



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Familie
Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung
Abteilungsleitung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon 040-42863 –2438/29 60
E-Fax +49404279-61051
E-Mail Dirk.Bange@basfi.hamburg.de

Hamburg, den 12.05.2020

Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die in Kitas betreuten Kinder, deren Eltern und Familien sowie die Fachkräfte vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, ist es sehr wichtig, allgemeine Hygienemaßnahmen zu beachten. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) wurden gebeten, die bisherigen Empfehlungen an die besondere Situation in Kitas anzupassen. Mit diesen konkretisierten und erweiterten Handlungsempfehlungen, möchten wir die Handlungsanforderungen der BASFI vom 20.04.2020 aufheben und Ihnen bessere Orientierung und Sicherheit geben.

Die nachfolgenden Ausführungen greifen häufig gestellte Fragen aus der Praxis auf und gehen auf allgemeine gesetzliche Regelungen ein. Diese Handlungsempfehlungen sind nach zentralen Themen gegliedert, damit Sie schnell einen Überblick über die relevanten Punkte erhalten und den Kitaalltag in Zeiten von Corona gut gestalten können.

I. Kinderbetreuung

A. Organisation

- Die Bring- und Abholsituation sollte so gestaltet werden, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander etc.). Hierbei könnten z.B. gestaffelte Zeiten oder eine Übergabe im Außenbereich helfen. Zudem haben Eltern während der Bring- und Abholzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen,

sofern die Abstandsregeln von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden können (siehe auch Abschnitt III).

- Im Eingangsbereich ist ein Spender mit Desinfektionsmitteln zu installieren.
- Es ist darauf zu achten, dass Kinder nach Möglichkeit in festen Gruppen und gruppenbezogenen Räumen durch feste Teams betreut werden.
- Wachsen die zu betreuenden Kinderzahlen an, so können die festen Notgruppen neu zusammengestellt werden. Im Einvernehmen mit den Eltern können auch Betreuungszeiten variiert werden.
- Die Anwesenheit und Notgruppenzugehörigkeit ist täglich zu dokumentieren, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können (handschriftliche Listen mit Datum und Namen sind ausreichend).

B. Räume und Materialien

- Bei der Gruppeneinteilung sollten möglichst alle Räume der Kita genutzt werden. Ziel ist es, die gesamte Fläche auszunutzen und die Betreuung möglichst zu entzerren und Kontakte zu minimieren. So können z.B. auch der Mehrzweckraum, das Atelier oder der Bewegungsraum genutzt werden.
- Funktionsräume, d.h. Wasch- und Toilettenbereiche, Essbereich, Turnräume, Ruheräume etc. sind zeitversetzt zu nutzen.
- Der Außenbereich sollte verstärkt genutzt werden. Dies kann auch zeitversetzt erfolgen.
- Es sollte nur reinigungsfähiges Spielzeug genutzt werden. Spielzeug sollte in regelmäßigen Abständen gereinigt werden, bei Kontakt mit Körpersekreten sofort. Ansonsten reicht der Turnus, der im Allgemeinen Hygieneplan festgeschrieben ist.
- Ein gruppenübergreifender Gebrauch von Alltagsmaterialien (wie z.B. Spielzeug) ist zu vermeiden. Sollte ein Tausch erfolgen, muss das Spielzeug vor dem Wechsel gereinigt werden.
- In den Waschräumen ist besonders darauf zu achten, dass die Kinder ihre eigenen Utensilien wie z.B. Zahnbürsten nutzen.

C. Aktivitäten

- Ausflüge in der näheren Umgebung und auf Spielplätze sind möglich (auf einen ausreichenden Abstand zu Kita-fremden Personen ist zu achten, bei Spielplätzen sind die derzeit allgemein geltenden Einschränkungen zu beachten, eine reduzierte ÖPNV-Nutzung wird empfohlen), soweit nicht durch eine Ausgangsbeschränkung untersagt.

D. Zusammenarbeit mit Eltern

- Elterngespräche sind telefonisch oder mit einem Mindestabstand von 1,5 m durchzuführen.

- Aus fachlicher Sicht ist der Beginn neuer Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Notbetreuung möglich und im Einvernehmen mit den Eltern zu gestalten. Elternteile die die Eingewöhnungsphase in der Kita begleiten, müssen insbesondere über die Hygieneregeln der Kita aufgeklärt werden.

II. Krankheitsanzeichen

A. Allgemeines

- Beschäftigte, Kinder und deren Familienmitglieder in behördlich angeordneter Quarantäne/Isolation dürfen die Kita nicht betreten bzw. müssen die Anordnungen des Gesundheitsamtes einhalten.
- Sollte während der Betreuungszeit bei Beschäftigten, Kindern (oder deren Eltern während der Eingewöhnungszeit) ein begründeter COVID-19-Erkrankungsverdacht auftreten, muss umgehend das zuständige Gesundheitsamt hinzugezogen werden, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.
- Sollte bei einem in der Kita betreuten Kind oder bei einem Beschäftigten eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, so ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Die Kita-Aufsicht der BASFI ist über eine festgestellte COVID-19 Erkrankung zu informieren.

B. Kinder

- Es gilt der Grundsatz, dass die Notbetreuung ausschließlich von Kindern ohne Krankheitssymptome in Anspruch genommen werden darf. Krankheitssymptome sind z.B. Fieber, Husten, Durchfall oder Erbrechen, Atemprobleme, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen.
- Plötzlich krank gewordene Kinder sind möglichst zu isolieren und umgehend abzuholen.
- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt zunächst ab, ob ein Kitabesuch möglich ist und welche geeigneten Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Mit dem Kita-Träger muss die Umsetzung dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebedingungen abgesprochen werden.

C. Personal

- Grundsätzlich dürfen nur Beschäftigte in der Notbetreuung tätig sein, die keine Krankheitsanzeichen wie z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen haben.
- Arbeitsunfähige Beschäftigte haben die Arbeit sofort zu beenden und die Kita zu verlassen.

- Beschäftigte, die nach den Informationen des RKI zur Personengruppe gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sind nicht allein aufgrund dieses höheren Risikos von ihrer Arbeitspflicht befreit. Gleichwohl ist zu empfehlen, dass die Beschäftigten mit dem Kita-Träger als Arbeitgeber klären, wie dieses Risiko einzuschätzen und zu bewerten ist und welche Schutzmaßnahmen ggf. getroffen werden können. Weiterhin gilt, dass Arbeitnehmer bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer beizubringen haben.
- Zu den Risikogruppen gehören insbesondere bis dato Personen über 60 Jahre mit einer der nachfolgend genannten Grunderkrankungen bzw. Personen mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck),
 - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen
 - der Lunge (z. B. COPD),
 - der Leber,
 - der Niere,
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
 - Krebserkrankungen,
 - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme).
- Bei schwangeren Beschäftigten, sollte der Kita-Träger als Arbeitgeber mit der Beschäftigten und ggf. dem Betriebsarzt geeignete Schutzmaßnahmen abklären.

D. Allgemeines

- Es sind die Maßnahmen zum Infektionsschutz im [Hamburger Gesundheitsleitfaden](#) und im [Rahmen-Hygieneplan](#) zu beachten.
- Eltern und Dritte sind per Aushang über die sie betreffenden Hygieneregeln zu informieren.

E. Raumhygiene

- Handkontaktflächen sind täglich zu reinigen.
- Handkontaktflächen sind mindestens einmal täglich (insbesondere Türklinen, Tischoberflächen, Lichtschalter, Fenstergriffe, in Krippen auch Fußböden) und je nach Bedarf auch häufiger am Tag zu reinigen. Hier können Kennzeichnungen oder Checklisten für die Dokumentation der Reinigung hilfreich sein.
- Genutzte Räume, insbesondere Betreuungsräume sollten regelmäßig und ausgiebig gelüftet werden.

- In den Sanitarräumen sollte mindestens einmal täglich eine Zwischenreinigung erfolgen. Es ist dabei zu überprüfen, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Menge vorhanden sind.
- Jedes Kind muss persönliche Bettwäsche haben, die wöchentlich bei 60 Grad Celsius zu waschen ist. Ist keine persönliche Bettwäsche vorhanden, so muss die Bettwäsche täglich bei 60 Grad Celsius gewaschen werden.
- Im Erkrankungsfall ist die Sperrung und Aufbereitung der Räumlichkeiten mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

F. Hygiene im Umgang mit dem Kind

- Im Rahmen der pädagogischen Arbeit sollten die Kinder alters- und entwicklungsangemessen für die Themen Husten- und Niesetikette sowie Händewaschen sensibilisiert werden. Das Händewaschen sollte regelmäßig und gründlich mit Wasser und Flüssigseife erfolgen, nach Betreten der Kita.
- Kinder sollten grundsätzlich kein Spielzeug von Zuhause mit in die Kita bringen. Ausgenommen davon ist emotional wichtiger Spielzeug, wie z.B. ein Kuscheltier, eine Puppe oder eine Schmusedecke.

G. Verpflegung

- Die Kinder dürfen entgegen vorherigen Einschätzungen wieder Essen in die Kitas für sich mitbringen, wie z.B. Frühstück. Es darf grundsätzlich kein Essen oder Trinken unter den Kindern geteilt werden. Vor allem kleinere Kinder sind in den Essenssituationen dabei zu unterstützen.
- Wasserspender dürfen nur durch Beschäftigte unter Beachtung der Hygienevorgaben genutzt werden.

III. Abstandsgebot, Schutzkleidung und Mund-Nasen-Bedeckung

- Pädagogische Arbeit fußt auf der Beziehung und der Nähe zum Kind. Kitakindern ist das Abstandsgebot nicht verlässlich vermittelbar, daher kann kein Mindestabstand verlässlich eingehalten werden.
- Kinder müssen in der Kita keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Umgangs damit.
- Für Kinder ist im Umgang mit Menschen das Erkennen von Mimik und Gestik besonders wichtig. Beschäftigte können (situationsbedingt) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann. Das Tragen von Schutzkleidung ist nicht erforderlich.

- Eltern haben in der Kita eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand zu den Beschäftigten oder fremden Kindern von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Das Betreten der Kita durch Externe (z.B. Fachdienste, Lieferanten) sollte vom Kita-Träger auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden. Externe, wie z.B. Lieferanten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es ist täglich zu dokumentieren, welche externen Dienstleister oder Besucher in der Kita anwesend waren, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

IV. Personal

- Das Abstandgebot von 1,5 m sowie die Trennung der Teams sollten auch während der Pausen von Beschäftigten eingehalten werden.
- Allgemeine Hygieneregeln wie Nies- und Hustenetikette sind einzuhalten. Das Händewaschen sollte regelmäßig und gründlich mit Wasser und Flüssigseife erfolgen, insbesondere nach Benutzung des ÖPNVs und bei Betreten der Kita.

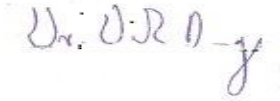
V. FastTrack Hamburg Corona – Corona Testung

- FastTrack Hamburg Corona (FTH Corona) ist ein Corona-Testungsangebot, bei dem sich auch Kita Beschäftigte auf Corona testen lassen können. Für die Anmeldungen zur FastTrack-Testung sind folgende Bestimmungen zu beachten:
 - Es können nur Personen mit Kontakt 1. Grades zu nachweislich Infizierten getestet werden.
 - Eine Testung ist erst nach symptomfreier Quarantäne von 5 Tagen möglich.
 - Der Arbeitgeber muss eine Wiederaufnahme des Dienstes nach dieser Zeit für unverzichtbar halten.
 - Die Labor-Kosten in Höhe von 60 € pro Test muss der Arbeitgeber/Träger bezahlen.
 - Die Testung findet täglich Montag bis Sonntag, inklusive Feiertage, um 10:00 Uhr in Beltgens Garten 25, 20537 Hamburg statt.
 - Die Anmeldungen mit ausgefüllter „Anmeldung_Covid-19 Fasttrack FTH Liste KITA“ (s. Anlage) schicken Sie bitte an die E-Mail-Adresse: coronaviruskita@basfi.hamburg.de. Aus organisatorischen Gründen wird die Anmeldung NUR für den Folgetag angenommen.
 - WICHTIG: Der ausgefüllte und unterschriebene „Auftragsbogen FTH_FHH KITA“ (s. Anlage) ist in zweifacher Ausfertigung zur Testung mitzubringen und dem DRK-Team vor Ort VOR DER TESTUNG zu übergeben.

▪

VI. Weiteres

- Weitere Schutzmaßnahmen können im Rahmen gesetzlicher Vorgaben individuell und nach Bedarf vereinbart und eingesetzt werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. Dirk Bange". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the final letter.

Dr. Dirk Bange